

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart



Schutzkonzept für
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Lokale Kontakte

Präventionsbeauftragte Zora Bilobrk, Tel. 0711/6403040, Mail: zora.bilobrk @drs.de

Leitender Pfarrer Pater Ivica Erceg , Tel. 0711/6403040, Mail: ivica.erceg@drs.de

Verwaltungsbeauftragte der Gesamtkirchengemeinde und Kindergartenbeauftragte Verwaltung
Sabina Eckermann, Tel. 0711/7050754, Mail: sabina.eckermann@vzs.drs.de

Inhaltsverzeichnis

- 1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
 - a) Zu unseren Gesamtkirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 20.04.2023)
 - b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Gesamtkirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
 - a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
 - b) Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
 - a) Verhaltenskodex
 - b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche
- 7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

- 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
 - a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Gesamtkirchengemeinde
 - b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
 - c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Gesamtkirchengemeinde
- 9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
 - a) Reflektion aktueller Vorkommnisse
 - b) Gebetstag 18. November
 - c) Wenn es bereits Missbrauchsvorwürfe in der Gesamtkirchengemeinde gab
- 10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Gesamtkirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
 - a) Regelmäßige Thematisierung
 - b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
 - c) Präventionsberater/in
 - d) Präventionsausschuss
 - e) Haushaltsmittel
 - f) Regelmäßige Weiterentwicklung
- 11) Schutzkonzept in der Kooperation
 - a) Rechtlich selbstständige Verbände
 - b) Zusammenarbeit im Sozialraum
 - c) Fremdfirmen und Mieter
- 12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit
- 13) Beschluss

1 „Damit Menschen in guten Beziehungen leben können“ Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde

In einem mehrjährigen pastoralen Entwicklungsprozess hat unsere Gesamtkirchengemeinde als Leitvorstellung entwickelt: „Wir wollen dazu beitragen, dass Menschen in guten Beziehungen leben können!“ In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde, ihrer Intimität und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller, seelischer und spiritueller Gewalt und Grenzverletzung.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen und sicheren Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.¹

An der Erarbeitung wurden unter der Leitung des Leitenden Pfarrers und der Präventionsbeauftragten alle gemeindlichen Gremien, das Pastoralteam sowie Verantwortliche aus den folgenden Bereichen zur Beteiligung eingeladen:

- Katecheten aus dem Bereich Erstkommunionkatechese und Firmkatechese
- VertreterInnen der Ministrant/innen
- Franziskanerjugend
- Folklore Gruppen
- Jugendchor Leiter
- die Verantwortlichen für Kindergottesdienste

2 Partizipative Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes

Dieses Konzept wurde in folgenden Prozessschritten erarbeitet:

- Bearbeitung der Vorlage des Katholischen Stadtdekanats und Erstellung eines ersten Entwurfs durch die Präventionsbeauftragte und den Leitenden Pfarrer.
- Kontaktaufnahme des Leitenden Pfarrers an Pastoralteam, Kirchengemeinderäte, und Mitarbeitende, Institutionen und Gruppen (über Pfarrer bzw. Past. Ansprechperson) Rückmeldung insbes. Schutz- und Risikofaktoren bis 31.03.2023, Weiterbearbeitung durch Präventionsbeauftragte und Leitenden Pfarrer .
- Treffen mit verschiedenen Gruppen um am Schutzkonzept zu arbeiten
- 03.05.2023 Videokonferenz und weitere Bearbeitung durch Präventionsbeauftragte und Leitenden Pfarrer
- Einbringung in den Gesamtkirchengemeinderat zur Beratung und zum Beschluss 17.05.2023 und bei Beschluss Inkraftsetzung durch den Leitenden Pfarrer.
- Information an alle, Beratung in den Gremien KGRe, Veröffentlichung auf Website, Weiterleitung an Dekanat

3 Darum geht es in diesem Konzept: Begriffsklärungen

Der Begriff² der **Gewalt**: Gewalt kann sich verschieden zeigen, in Form von unbeabsichtigten und unbewussten Grenzverletzungen oder bewussten Übergriffen. Das Fehlverhalten kann offenkundig

¹ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen. Weitere Erläuterungen und Empfehlungen zu Schutzkonzepten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart finden sich in der Arbeitshilfe „Schutzkonzept Prävention. Bausteine für die Umsetzung“, herausgegeben von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz 2018.

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – geschehen. Formen von Gewalt: Seelische Gewalt, seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, sexualisierte Gewalt. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf.³

Unsere Präventionsarbeit gilt allen Formen von Gewalt wie auch der Verhinderung von **spirituellem Missbrauch und Missbrauch in seelsorgerlichen bzw. helfenden Beziehungen**. Dieser liegt vor, wenn Menschen in helfenden, seelsorgerlichen und geistlichen Kontexten unter Druck gesetzt und manipuliert werden, so dass sie die innere Freiheit verlieren und in Enge und Abhängigkeit geführt werden.

Sexuelle/sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer schwersten und dauerhaft beeinträchtigen. Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So sind sexuelle Handlung mit Kindern unter 16 Jahren vor staatlichem Recht strafbar. Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders **schutzbedürftig** sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung. Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im Kontext von Leitungs-, Unterstellungs- oder Abhängigkeitsverhältnissen im professionellen, pastoralen oder seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Benennung von konkreten Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für den Verdachts- und Interventionsfall ist Teil der Prävention.

4 Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

4.1 Bestandsaufnahme

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit **Kindern und Jugendlichen**:

² Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4. ³

Quelle Maywald, Jörg (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder. S. 12 f.

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Ministrant/innen
- Kinderchor
- Kinder- und Familiengottesdienste
- Kinder und Jugendliche Folklore
- Jugendchor

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit **schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**:

- Besuchsdienste
- Seniorentreff
- Seelsorgegespräche

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt über dieses Gewaltschutzkonzept hinaus ergänzend das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.³

4.2 Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt selbstverständlich nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder kommen muss. Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Grundsätzlich stellen wir zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und allen Menschen, mit denen wir in Kontakt sind, sicher:

- Alle Personen, mit denen wir als Kirchengemeinde in Kontakt kommen, haben jederzeit die Möglichkeit, eine Veranstaltung, ein Angebot, einen Raum oder eine Situation zu verlassen oder Kontakt zu Sorgeberechtigten oder Personen ihrer Wahl aufzunehmen. Es finden grundsätzlich keine Treffen oder Veranstaltungen in Räumen statt, die nicht alle Teilnehmenden jederzeit verlassen können.
- Zweierkontakte (ausgenommen Nachbarschaftshilfe), insbesondere im Rahmen der Seelsorge, finden niemals in Privaträumen, sondern sollen in Räumen der Kirchengemeinden und in Settings stattfinden, bei denen Dritte in der Nähe sind (z.B. während Öffnungszeiten eines

³ Veröffentlichung im KABI 11/2022.

Schutzkonzept der Gemeinden:

Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte

Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen

Heusteigstr. 18

70184 Stuttgart

Pfarrbüros und Anwesenheit anderer Mitarbeitender) oder die an einem einsehbaren Ort (z.B. Beichtzimmer in der geöffneten Kirche, Seelsorgeraum im Haus der Katholischen Kirche) stattgefunden werden.

- Alle Mitarbeitenden suchen in Situationen, die (auch von Seiten von Besuchern, Teilnehmenden, Ratsuchenden) missverständlich oder problematisch sind, von sich aus das Gespräch mit der Leitung, einem/r Kollege/in oder dem Vorgesetzten. Wir wahren Grenzen – auch unsere eigenen.
- Bei regelmäßigen oder mehrtätigen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene achten wir grundsätzlich darauf, dass Teilnehmende auch von Personen ihres Geschlechts begleitet werden.
- Wir beteiligen uns aktiv am Programm „Kinder stärken!“ des Katholischen Stadtdekanats Stuttgart und machen auf dieses Programm aufmerksam.
- Wir können immer besser werden! Deshalb nehmen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende proaktiv Fortbildungsangebote wahr und verstehen sie nicht als lästige Pflicht, sondern als wesentlich mit dem Auftrag der Kirche und dem Anspruch unserer Gesamtkirchengemeinde („Wir wollen dazu beitragen, dass Menschen in guten Beziehungen leben können!“) verbundene Form der Sicherung der Qualität der kirchlichen Arbeit. Deshalb ist

uns auch ein konstruktives Beschwerdemanagement wichtig: Der Leitende Pfarrer ist jederzeit ansprechbar für Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge. Wir stellen sicher, dass Beschwerden bearbeitet und beantwortet und so gut wie möglich Lösungen zu finden, die den Personen und Anliegen gerecht werden.

Darüber hinaus haben wir im einzelnen folgende Angebote im Hinblick auf Gelegenheiten, räumliche Situationen und organisatorische bzw. strukturelle Gegebenheiten analysiert, wobei die betreffenden Personengruppen zur Mitwirkung eingeladen wurden.

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor Gewalt in unseren Kirchengemeinden zu erhöhen:

Zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden

Schutzkonzept der Gemeinden:
 Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
 Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
 Heusteigstr. 18
 70184 Stuttgart

- Verbesserung der personellen Situation
- Zeitliche oder räumliche Entzerrung
- Klärung und Veröffentlichung von An-/Aufstellen

Beispiele für Risikosituationen:

- Übernachtungen
- 1-1 Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über Gewalt
- ...

Beispiel: Risiken bei Erstkommunionvorbereitung (40 Kinder in einem Jahr)

- Fehlende transparente Rollen und klare Aufgabenverteilung
- Besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituation
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik
- Erstkommuniongruppe wird nur von einer Katechetin/einem Katecheten begleitet

Bereich und Spezifisches Risiko	Spezifische Schutzmaßnahmen
Erstkommunionkatechese, Firmkatechese, Ministrant/innen	
Arbeit in Gruppen mit Kindern/Jugendlichen	Katechese in Gemeinderäumen
Mehrere GruppenleiterInnen	

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

Information der Eltern
Keine Übernachtung
Kinderchor
Kinder- und Familiengottesdienste
Folklore Gruppen
Franziskanerjugend

...

5 So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Gesamtkirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor jeder Form von Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Dabei wird beispielsweise angesprochen:

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

5.1 Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die Verwaltungsbeauftragte als personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁴ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁵ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis⁷ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinden ist das Katholische Verwaltungszentrum-Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart: die Verwaltungsbeauftragte Sabrina Eckermann, (Sabina.Eckermann@vzs.drs.de).

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg bzw. die Hauptabteilung V Pastorales Personal, Bischöfliches Ordinariat, 72108 Rottenburg (hav@bo.drs.de).

Prävention gegen Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV. Die zuständige MAV ist:

⁴ Anlage C1. Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMs-DRS).

⁵ Anlage C2. Siehe Fußnote 11. ⁷

Siehe Fußnote 11.

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

Mitarbeitervertretung der Gesamtkirchengemeinden 1-3, 5, 7-10, 12 in Stuttgart, MAV-Büro, Wildunger Str. 55, 70372 Stuttgart; Tel: 0711-23439160, <https://sites.google.com/view/mav-gkg-stuttgart/startseite>.

Personen mit den Werten dieses Gewaltschutzkonzeptes widersprechenden Einträgen im Erweiterten Führungszeugnis werden grundsätzlich nicht in ein Arbeitsverhältnis aufgenommen.

5.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten. Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unseren Kirchengemeinden ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus der für das ganze Stadtdekanat abgeschlossenen Vereinbarung mit der Kreisfreien Landeshauptstadt Stuttgart „Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a SGB Abs. 4 VIII und § 72a SGB VIII“ zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Unterschrieben von Frau Dr. Susanne Heynen, Leiterin Jugendamt Stuttgart, Andreas Bouley, Gewählter Vorsitzender Stadtdekanatsrat, Stadtdekan Msgr. Christian Hermes am 10.01.2023.

Personen mit den Werten dieses Gewaltschutzkonzeptes widersprechenden Einträgen im Erweiterten Führungszeugnis kommen grundsätzlich nicht für eine Mitarbeit infrage.

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist die Präventionsbeauftragte. Sie wurde am 01.10.2021 beauftragt und mittels anhängender Erklärung⁶ zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Durch die Präventionsbeauftragte der Gesamtkirchengemeinde wird eine Liste⁷ über die einschlägigen ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten geführt, die regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird.

⁶ Anlagen C4 und C5 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

⁷ Vgl. Anlagen B3 - B5 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

In den Pfarrbüros wird jeweils eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Gesamtkirchengemeinde/einer der Kirchengemeinden ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird von der Präventionsbeauftragten regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit und bei Bedarf dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir den Ehrenamtlichen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.⁸

Die Präventionsbeauftragte stellt den Ehrenamtlichen im Namen der (Gesamt)Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.⁹ Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer. Ein ehrenamtliches Engagement ist dann in der Gesamtkirchengemeinde nicht möglich.
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹² dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

⁸ Anlage 10: Vorlage der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, ggfs. angepasst (siehe praevention-missbrauch.drs.de)

⁹ Anlage B7: Vorlage für Bescheinigung (siehe praevention-missbrauch.drs.de)¹²
Anlage C6: Dokumentationsliste (siehe praevention-missbrauch.drs.de).

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

6 So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden zum Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewaltanwendung

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen. Wir kooperieren dazu mit der Diözese RottenburgStuttgart, dem Katholischen Verwaltungszentrum, der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung¹⁰, mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit).

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte bzw. die personalführende Stelle, das Katholische Verwaltungszentrum durch die Verwaltungsbeauftragte, dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtkirchengemeinde/einer der Kirchengemeinden erfüllen, ist die Präventionsbeauftragte dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Gesamtkirchengemeinde /einer der Kirchengemeinden bestehen, sind in der o.g. Liste¹¹ festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine **Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung)** der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt,
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der Präventionsbeauftragten.¹⁵ Die notwendigen **Basis-Fortbildungen** organisieren:
 - für Beschäftigte der Kirchengemeinden: das Verwaltungszentrum
 - für erwachsene Ehrenamtliche: Präventionsbeauftragte der Gesamtkirchengemeinde oder

¹⁰ Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

¹¹ In Abschnitt 4.b), vgl. Anlagen B3 - B5 (siehe praevention-missbrauch.drs.de)¹⁵
Siehe Abschnitt 4.b)

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

Präventionsbeauftragte des Katholischen Verwaltungszentrums Stuttgart

- für jugendliche Ehrenamtliche: der BDKJ (Kurspaket)

Die Basis-Fortbildungen werden regelmäßig bei Bedarf, in der Regel einmal pro Quartal, durchgeführt. An den Basis-Fortbildungen der Präventionsbeauftragten können alle interessierten Personen (z.B. auch Eltern) teilnehmen.

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Gesamtkirchengemeinde im Rahmen der Kinder- und Familienarbeit und des Dekanatsprogramms „Kinder stärken“.

7 Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und

Verhaltensregeln

7.1 Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart.¹² Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.¹⁷

7.2 Verhaltensregeln

Selbstverständliche Verhaltensregeln entsprechen den o.g. Schutzfaktoren. In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

8 Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen,

¹² Siehe KABI. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. ¹⁷ Siehe bdkj.info/kinderschutz

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinden trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Beschwerden können jederzeit an den Leitenden Pfarrer gerichtet werden, der die amtliche Verantwortung für eine angemessene und zeitnahe Bearbeitung trägt. Eine Beschwerde über den Leitenden Pfarrer selbst ist an dessen direkten Vorgesetzten, den Stadtdekan, bzw. wenn dieser selbst Stadtdekan ist, an den Gebietsreferenten für die Region Stuttgart und Generalvikar der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Mail: gv@bo.drs.de, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg, Tel. 07472/169-0) oder den Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung V Pastorales Personal (Mail: ha-v@bo.drs.de, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg, Tel. 07472/169-0) zu richten.

9 Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Das Vorgehen richtet sich nach dem Interventionsplan des Katholischen Stadtdekanats Stuttgart:

https://www.kath-kirche-stuttgart.de/fileadmin/mount/Stadtdekanat_Stuttgart/Kirche_in_Stuttgart/Praevention_Dokumente/Interventionsplan.pdf

Sollte der Leitende Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Stadtdekan für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen zuständig. Wenn der Leitende Pfarrer selbst Stadtdekan ist, gilt der unter Abschnitt 8 Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten angegebene Meldeweg.

Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,¹³ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinden bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.

Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Gesamtkirchengemeinde, die sich Mitarbeitenden der Gesamtkirchengemeinde anvertrauen, werden von

¹³ Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt. Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, werden die Kommission sexueller Missbrauch und der Bischof informiert.

10 So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um a) Aufarbeitung vergangener Ereignisse

Sollten Grenzüberschreitungen oder (sexualisierte) Formen von Gewalt bekannt werden, werden wir diese entsprechend den staatlichen und kirchlichen Regelungen melden. Unabhängig von einer ggf. (z.B. wegen Versterbens des Täters) nicht mehr oder aktuell nicht möglichen rechtlichen Aufarbeitung nehmen wir unsere Verantwortung wahr: Wir werden vermutete oder erwiesene Vorkommnisse in der Vergangenheit wahrnehmen und ernstnehmen, analysieren und reflektieren, um noch lebenden Betroffenen oder ihren Familien zu vermitteln, dass auch möglicherweise lange zurückliegendes Leid wahrgenommen wird und, soweit möglich, Heilung unterstützt wird. Die Aufarbeitung von vergangenen Ereignissen wird auch im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten der Prävention ausgewertet. **b) Gebetstag 18. November**

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche bzw in unserer Diözese und (Gesamt-) Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen. Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsoffer am 18.11. begehen wir, indem wir ihn im Gebet und in der Feier des Gottesdienstes besonders berücksichtigen: bei uns ist dieser Tag zugleich auch ein Tag an dem wir für die Opfer von Vukovar und Skabrnja gedenken aber wir werden auch in dieser Messe besonders an die Menschen denken die Opfer von Missbrauch sind.

11 So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Gesamtkirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement a) Regelmäßige Thematisierung

Der Leitende Pfarrer und die Präventionsbeauftragte tragen Sorge dafür, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Gesamtkirchengemeinderats/der Kirchengemeinderäte kommen, indem einmal jährlich dieses Gewaltschutzkonzept Gegenstand einer Evaluation und Beratung im Gesamtkirchengemeinderat wird. **b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten**

Die Präventionsbeauftragte überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen entsprechend den Informationen der Dekanatsgeschäftsstelle des Katholischen Stadtdekanats und sorgt für die jeweilige Aktualisierung der veröffentlichten Kontaktdaten. **c) Präventionsberater/in**

Die Präventionsbeauftragte ist zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Gesamtkirchengemeinde („Präventionsberaterin“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat. **e) Haushaltsmittel**

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

Für Präventionsmaßnahmen können Mittel aus den etatisierten Pastoralen Verfügungsmitteln des Leitenden Pfarrers zur Verfügung gestellt werden. **f) Regelmäßige Weiterentwicklung**

Das Schutzkonzept wird vom Gesamtkirchengemeinderat regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Die nächste Überprüfung wird spätestens bis Mai 2028 abgeschlossen.

12 Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Unter dem Dach unserer Gesamtkirchengemeinde arbeiten keine rechtlich selbstständigen Verbänden oder Vereine mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Wir versichern, dass wir nur mit Organisationen zusammenarbeiten, bei denen wir sicher sein können, dass sie Schutzkonzepte anwenden und die geltenden gesetzlichen Regelungen einhalten.

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

Im Kontakt mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden. Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für Interessierte aus dem außerkirchlichen Bereich zugänglich. **c) Fremdfirmen und Mieter**

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog und angemessen an das tatsächliche Gefährdungspotenzial an.¹⁴

13 So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Gesamtkirchengemeinde bekannt. Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das Schutzkonzept, der Interventionsplan sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Gesamtkirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Im Gemeindebrief wird darüber informiert und regelmäßig auf die Homepage verwiesen.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden veröffentlichen wir im Rahmen dieses Schutzkonzeptes sowie des Interventionsplans auf der Homepage.
- Kindern und Jugendlichen händigen wir im Rahmen des Programms „Kinder stärken“ Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

¹⁴ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

Schutzkonzept der Gemeinden:
Kroatische kath. Gemeinde "Blaženi Alojzije Stepinac", Stuttgart-Mitte
Kroatische kath. Gemeinde "Sveti Martin", Stuttgart-Möhringen
Heusteigstr. 18
70184 Stuttgart

14 Beschluss und Inkraftsetzung

Der Gesamtkirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 21.06.2024 beschlossen.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung
	21.06.2024
Kirchengemeinde Blaženi Alojzije Stepinac	Ante Prusina
Kirchengemeinde Sveti Martin	Marko Vidakovic

Stuttgart, 21.06.2024 _____

Ort, Datum,

Unterschrift Ltd. Pfarrer